

Anfrageformular

Zertifizierte Videosprechstunde

Sehr geehrte Interessent:innen,
sehr geehrte Kund:innen,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Zertifizierungsdienstleistungen zur Zertifizierung einer Videosprechstundenlösung interessieren. Gerne möchten wir Ihnen ein Angebot zu unserer Dienstleistung unterbreiten. Um Ihnen das bestmögliche Angebot unterbreiten zu können, benötigen wir hierzu zunächst einige Informationen.

Bitte füllen Sie uns zu diesem Zweck das Formular aus. Bei eventuellen Rückfragen zu diesem Formular, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
TÜV Informationstechnik GmbH

Kontaktdaten

Unternehmensdaten	
Name mit Rechtsform	
Straße	
PLZ, Ort	
VAT	
Handelsregister Nr.	
Amtsgericht	
Land	
Kontaktperson	
Name	
E-Mail	
Telefon	
Anzahl der Standorte	
Anzahl der Mitarbeitenden	

Welche Zertifizierung/en streben Sie an?

- Nachweis Datenschutz** (Trusted Site Data Privacy)
(Datenschutz-Zertifizierung nach Artikel 42 DSGVO, Anforderung aus der Anlage 31b zum BMV-Ä)
- Nachweis Informationstechniksicherheit** (Trusted Site Video Consultation)
(Bestimmungen zur Informationstechniksicherheit § 2 Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag - Ärzte SGB V)

Hinweis: Videosprechstundenanbieter benötigen für den Nachweis gemäß der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) zwei Zertifikate (Datenschutz und Informationstechniksicherheit).

Art der Prüfung

- Erst-Zertifizierung**
- Re-Zertifizierung**
- Überwachung**

Sind Sie Verantwortlicher und/oder Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO?

- Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 DSGVO**
- Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 4 Nr. 8 DSGVO**

Allgemeines zum Prüfgegenstand

Laut § 1(1) Anlage 31b BMV-Ä ist der Prüfgegenstand das technische Verfahren zur Durchführung von Videosprechstunden in der vertragsärztlichen Versorgung.

Einsatzbereich des Prüfgegenstands
Beschreibung, wozu die Videosprechstunde eingesetzt wird.

Komponenten des Prüfgegenstandes und ihr jeweiliger Zweck
Beschreibung der Hauptkomponenten und ihres Zweckes im Gesamtkontext. Zur besseren Darstellung gerne auch mit einer Grafik.

Technische Details zum Prüfgegenstand

Peer-to-Peer-Verfahren und Verschlüsselung

Basiert die Übertragung der Videosprechstunde auf einer verschlüsselten Peer-to-Peer (Web RTC) Verbindung? Bei einem Abweichen von einem Peer-to-Peer-Verfahren ist der Videodienstanbieter verpflichtet, durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

Architektur und Datenfluss

Geben Sie hier einen Überblick über die (Netzwerk-)Architektur und Datenflüsse.

Datenschutzrelevante Informationen zum Prüfgegenstand

Betroffenengruppen

An dieser Stelle sind die von der Datenverarbeitung betroffenen Personengruppen zu benennen.

Art der verarbeiteten Daten innerhalb des Zertifizierungsgegenstandes

An dieser Stelle sind Primär- und Sekundärdaten anzugeben, insbesondere welche Daten davon besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 DSGVO sind.

Drittstaatentransfer

Gemäß §2a der Anlage 31b BMV-Ä darf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auch im Auftrag nur im Inland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem diesem nach § 35 Absatz 7 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch gleichgestellten Staat, oder, sofern ein Angemessenheitsbeschluss gemäß Artikel 45 der Verordnung (EU) 2016/679 vorliegt, in einem Drittstaat erfolgen.

Nachfolgend ist darzulegen, dass dieser Anforderung entsprochen wird. Wird dieser Anforderung nicht entsprochen, kann eine Zertifizierung nicht erfolgen.

Gemeinsame Verantwortlichkeit gem. Art. 26 DS-GVO

An dieser Stelle sind Angaben zu tätigen, ob auf bestimmte Verarbeitungsvorgänge des Zertifizierungsgegenstandes eine gemeinsame Verantwortlichkeit gem. Art. 26 DSGVO gegeben ist

Weitere Fragen

Bestehende Zertifikate

An dieser Stelle sind alle Zertifikate zu nennen, die für die angestrebte Zertifizierung/en von Relevanz sind.

Netzwerk-Penetrationstest

An dieser Stelle ist zu benennen, ob bereits ein Netzwerk-Penetrationstest durchgeführt wurde und wann dieser stattgefunden hat. Im Rahmen der Zertifizierung von Videosprechstunden darf ein durchgeführter Pentest nicht älter als sechs Monate sein.

Anmerkungen

Hier können weiterführende Anmerkungen und Informationen, die für die Zertifizierung/en von Relevanz sind, getätigt werden

Ort, Datum

Unterschrift/ Firmenstempel